

Club für Exotische Rassehunde e.V.

CER

Gebührenordnung



© CER

Gebührenordnung des CER e.V.

Gebührenordnung des CER e.V.

Inhaltsverzeichnis

I. Mitgliedsbeiträge, Abonnement und Druckschriften.....	4
II. Zuchtbezogene Gebühren	5
III. Zuchtstrafen.....	6
IV. Druckkostenbeitrag	6
V. Zahlungsbedingungen	7

Geändert bzw. ergänzt und beschlossen von der Mitgliederversammlung am 07. November 2010 in Alsfeld.

Weitere Ergänzung durch Vorstandbeschluss am 9. Dezember 2010 bei den Druckkostenbeiträgen.

Aufnahme der Zahlungsbedingungen durch Vorstandsbeschluss am 29. Januar 2011 und Präzisierung bzgl. der Kosten bei den vom CER herausgegebenen Champion-Urkunden.

(die letzten Änderungen sind rot dargestellt)

Gebührenordnung des CER e.V.

I. Mitgliedsbeiträge, Abonnement und Druckschriften

Mitgliedsbeiträge

	Jahres- beitrag
Hauptmitglied incl. Vereinsmagazin „CER International“	31,00 €
Hauptmitglied mit VDH-Zeitung „Unser Rassehund“ und Vereinsmagazin „CER International“, Inland	55,60 €
Hauptmitglied mit VDH-Zeitung „Unser Rassehund“ und Vereinsmagazin „CER International“, Ausland	65,60 €
Familienmitglied	15,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr	10,00 €

Abonnement

Vereinsmagazin „CER International“	20,00 €
------------------------------------	---------

Das Vereinsmagazin „CER International“ erscheint viermal jährlich

Die VDH-Zeitschrift „Unser Rassehund“ erscheint monatlich

Zuchtbuch

Zuchtbuch für in dem Jahr aktive Züchter	kostenlos
Zuchtbuch (Abgabe nur an Mitglieder)	10,00 €

Gebührenordnung des CER e.V.

II. Zuchtbezogene Gebühren

	Mitglieder	Nicht- mitglieder
Zwingerschutz - national (D) ¹⁾	18,00 €	36,00 €
Zwingerschutz - international (FCI) ¹⁾	34,00 €	68,00 €
dto. Ablehnung national ¹⁾	18,00 €	36,00 €
dto. Ablehnung international ¹⁾	18,00 €	36,00 €
HD - bzw. ED – Auswertung ¹⁾	31,00 €	62,00 €
Ahnentafel ¹⁾	20,00 €	60,00 €
zusätzlich für den gesamten Wurf	26,00 €	100,00 €
Übernahme einer FCI-Ahnentafel ¹⁾	18,00 €	50,00 €
Registerübernahme einer Ahnentafel ¹⁾	52,00 €	120,00 €
Ahnentafel-Zweitschrift bei Verlust ¹⁾	52,00 €	120,00 €
Einzelbeurteilung (einmalige Zuchtverwendung) ¹⁾	52,00 €	120,00 €
Eintragung der Zuchtauglichkeit in die AT (ZTB) ¹⁾	16,00 €	32,00 €
Phänotypbestimmung ¹⁾	200,00 €	270,00 €
Separate Eintragung der PRA auf die Ahnentafel	5,00 €	10,00 €
CER Jgd. Ch., CER Ch., Exote par Excellence, CER Vet. Ch., inkl. Urkunde und incl. Eintragung auf Ahnentafel	0,00 €	5,00 €
Nachträgliche Eintragung der Titel: CER Jgd. Ch., CER Ch., Exote par Excellence, CER Vet. Ch. auf der Ahnentafel nach Vorlage der entsprechenden Ch.-Urkunde	5,00 €	10,00 €
Bearbeitungspauschale (alle offiziellen Dokumente werden per Einwurfeinschreiben versendet)	5,00 €	10,00 €
¹⁾ zzgl. einmalig Bearbeitungspauschale		

Gebührenordnung des CER e.V.

Befindet sich ein Hund in Mehrfach-Besitz von mindestens einem Mitglied und einem oder mehrerer Besitzer, die keine Mitglieder sind, dann berechnet sich die Gebühr entsprechend der Besitzverhältnisse anteilig aus den Gebühren für Mitglieder und anteilig aus den Gebühren für Nichtmitglieder. Entsprechend wird auch bei Zwingergemeinschaften und Zuchtstrafen verfahren.

III. Zuchtstrafen

	Mitglieder	Nicht- mitglieder
Verstoß gegen die Zuchtordnung (hinsichtlich Zuchtmaßnahmen / Hunde)	128,00 €	200,00 €
Wiederholter Verstoß gegen die ZO	256,00 €	330,00 €
Verstoß gegen das Abwicklungs- reglement der Zuchtordnung (z.B. verspätete Wurfmeldung/ Wurfskontrolle/Wurfeintragung)	77,00 €	150,00 €

IV. Druckkostenbeitrag

	Mitglieder	Nicht- mitglieder
1/1 Umschlagseite, bunt ²⁾ (Vorderseite innen und Rückseite innen und außen)	60,00 €	100,00 €
1/1 Seite bunt (nicht Umschlagseite) ²⁾	50,00 €	
1/2 Seite bunt (nicht Umschlagseite) ²⁾	35,00 €	
1/1 Seite schwarz-weiß ²⁾	26,00 €	80,00 €
1/2 Seite schwarz-weiß ²⁾	18,00 €	70,00 €
1/4 Seite schwarz-weiß		35,00 €
Deckrücken-Galerie pro Hund und Ausgabe	2,50 €	

²⁾ 10% Rabatt für Mitglieder bei einmaliger Buchung von 4 Inseraten in Folge.

V. Zahlungsbedingungen

Zahlungsziel und Mahnverfahren

Alle Rechnungen des CER e.V. sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Der Zahlungspflichtige kommt in Verzug, wenn der Betrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des CER e.V. eingegangen ist. Danach wird der Betrag über den Rechtsweg mittels Mahnbescheid eingefordert. Die Kosten des Mahnverfahren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Storno-Gebühren bei Bankeinzug

Storno-Gebühren bei Bankeinzug, verursacht durch den Zahlungspflichtigen, gehen zu seinen Lasten (z.B. bei falschen Kontodaten bzw. fehlender Mitteilung der Änderung der Bankverbindung, fehlender Deckung des Kontos, ...).

Gebührenordnung des CER e.V.
